

Bekanntmachung der Gemeinde Untermerzbach über die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der Ergänzungssatzung Gereuth (Einbeziehungssatzung - § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Bekanntmachung

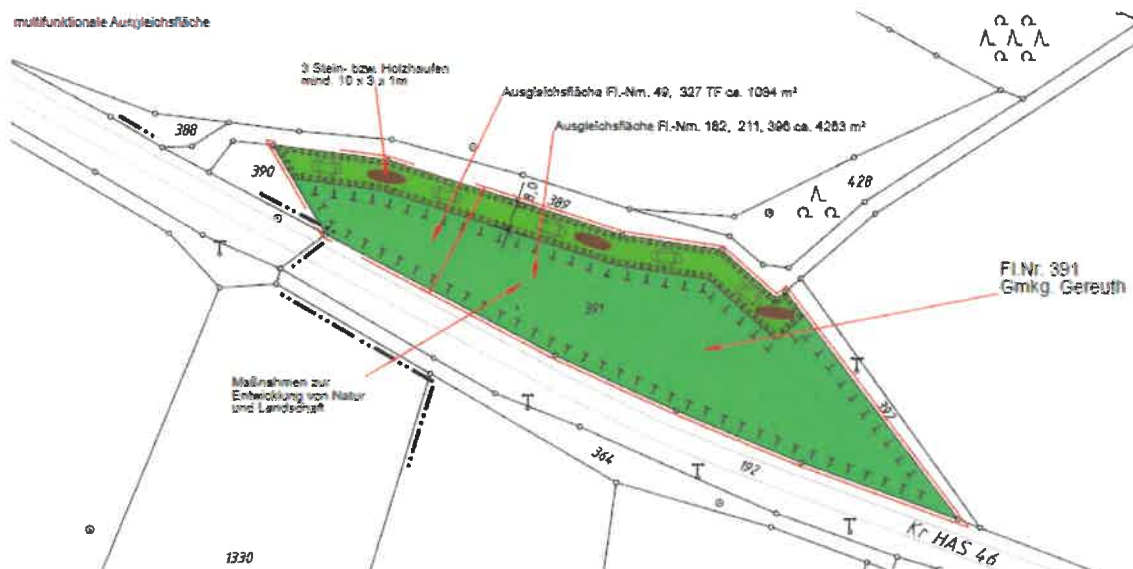
Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der Sitzung vom 04.11.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung Gereuth, nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 11.06.2019 bis 16.07.2019 und parallelen Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, gebilligt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn.181, 182, 211, 383, und 396 jeweils Teilfläche und Fl.Nr. 391, Gemarkung Gereuth. Die Lagen und der Flächenumgriff können den nachfolgenden Lageplänen entnommen werden:



und

multifunktionale Ausgleichsfläche



Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet Gereuth samt Planzeichnung, die Begründung, der Erläuterungsbericht und die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegen im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Zimmer Nr. 3, 1. Stock, Anschrift: Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 06.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Ergänzungssatzung Gereuth unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Untermerzbach (www.untermerzbach.de u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Erläuterungsbericht Landschaftspflege
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 16.07.2019 (Angaben zur Innenentwicklung und Flächenversiegelung)
- Landratsamt Haßberge, Schreiben vom 15.07.2019/24.01.2019 (Angaben zu Naturschutz, CEF- und Ausgleichsflächen)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untermerzbach, 18.11.2019



Helmut Dietz
1. Bürgermeister

